

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1829

Kirchenchor St. Martin, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Adventskonzert 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Martin, Mümliswil
Veranstaltung	Adventskonzert 2011
Ort	Kirche St. Martin Mümliswil
Datum	11. Dezember 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 12'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Martin, Mümliswil ist an das Adventskonzert vom 11. Dezember 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kirchenchor_St.Martin.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor St. Martin, Anton Krapf, Wasserfallenweg 517, 4717 Mümliswil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil